

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 34 (1901)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Die Sterne. — James Abram Garfield als 16jähriger Lehrer der Pionierkinder. — Späne. III. — Welschlandgänger. I. — Gesetzesentwurf betr. die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen vor dem Grossen Rate. — Eine Frage. — Fortbildungsschulen. — Herzogenbuchsee. — Gymnasium Burgdorf. — Lehrerjubiläum. — Kaufmännisches Bildungswesen. — Bévillard. — Luzern.

Die Sterne.

Nach den Sternen musst' ich schauen,
Die da droben leuchtend steh'n,
Und mit kindlichem Vertrauen
Wagt ich, sie um Trost zu fleh'n.

Das hat alles sich gewendet,
Helfen können Sterne nicht;
Was ihr Glanz der Erde spendet,
Ist ein fühllos, kaltes Licht.

Und dem Überfrohen leuchten
Sie ja mit demselben Strahl,
Wie dem Aug', dem thränenfeuchten,
Das erlischt in Weh und Qual.

Darum blick' ich mehr nach innen,
Als hinauf zum Gletscherfirn;
Denn im eignen Herzen drinnen
Leuchtet mir ein Dreigestirn:

Liebe, Glaube, Hoffnung walten
In des Lebens Weh und Lust;
Ihre Glut wird nie erkalten,
Nie erlöschen in der Brust.

M. Arga.

James Abram Garfield als 16jähriger Lehrer der Pionierkinder.

(Garfield geboren den 19. November 1831 als Sohn eines armen Pioniers im Staate Ohio; am 4. März 1881 Antritt seines Amtes als Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika; Charles J. Guiteaus Attentat auf ihn am 2. Juli 1881; sein Tod am 19. Sept. 1881.)

Als im Herbst 1847 nach seinem ersten halbjährigen Aufenthalte in der Geauga-Akademie die Winterferien erschienen, wurde Garfield für die Dauer derselben eine Distriktsschule angeboten, die in der Nähe seiner väterlichen Blockhütte lag, deren Schüler ihn alle kannten, die aber als eine „sehr rohe Bande“ galten, welche schon zwei Winter hintereinander die Lehrer vertrieben hatte. Sein Onkel, den Garfield um Rat fragte, fasste seine Meinung in die Worte zusammen: „Sieh, James, der Kernpunkt ist dieser: wenn du dein Amt antrittst, bist du für alle „Jim Garfield;“ kannst du es aber erreichen, am Schlusse des Quartals die Schule als „Mr. Garfield“ zu verlassen, so hast du dein Probestück glänzend bestanden und hast obendrein die Befriedigung, mehr Gutes gewirkt zu haben, als dir in irgend einer andern Schule in Ohio die Gelegenheit geboten wäre.“ — „Ich werde die Schule übernehmen,“ sagte James entschlossen, indem er sich zum Fortgehen erhob.

Als sich in den nächsten Tagen im ganzen Distrikt die Kunde verbreitete, dass „Jim Garfield“ während des Winterquartals die Schule übernehmen würde, erregte es an mehreren Orten Bedenken; das Für und Wider wurde lebhaft erwogen und nicht allein die Knaben, sondern auch die Mädchen sprachen ihre Meinung aus. Indessen, noch ehe der Unterricht seinen Anfang genommen, waren Eltern und Schüler so ziemlich zu der Ansicht gelangt, die ein grosser Knabe hegte und der er in folgenden Worten Ausdruck lieh: „Ich habe Jim gern; er ist ein guter Kerl und weiss mehr, als unsere frühern Lehrer. Fügen werden wir uns wohl müssen; denn andernfalls wird er nicht säumen, uns durchzuprügeln; er versteht keinen Spass.“

Der junge Lehrer war fest entschlossen, wenn irgendmöglich, Ordnung ohne Stock oder Rute aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke war es einerseits notwendig, fest und bestimmt aufzutreten, anderseits aber freundlich und rücksichtsvoll mit den Schülern zu verkehren. Auch war er weise genug, nicht gleich bei Beginn des Unterrichts eine ganze Reihe strenger Regeln aufzustellen.

In kurzer und einfacher Ansprache hob er gegen die Schüler hervor, wie er da sei, um sie beim Lernen zu unterstützen, damit sie schnelle Fortschritte erzielten und wie sie alt genug wären, den Zweck und die Vorzüge einer guten Schulbildung richtig zu erkennen und nach ihrem Werte zu schätzen. So sähe er sich zu der Annahme berechtigt, dass sie ihm in seinen Bestrebungen entgegenkommen würden. Er seinerseits wolle

alles thun, was in seinen Kräften liege, um die Schule zu einer vortrefflichen zu machen und wenn sie von demselben Streben beseelt wären, könnten Lehrer und Schüler im besten Einvernehmen mit einander leben und zugleich die Genugthuung haben, dass ihre Schule sich vor allen andern auszeichne.

Viele erfahrene Männer haben unter ähnlichen Verhältnissen weniger Einsicht beim Antritt ihres Amtes gezeigt als James. Seine Methode schien den besondern Umständen genau zu entsprechen. und hatte er vorher mit den grössern Knaben in friedlichem Verkehr gestanden, so wurden jetzt die freundlichen Beziehungen zwischen ihnen noch fester geknüpft.

Die Schüler richteten ihre Gedanken auf die Lehrgegenstände, als begriffen sie erst jetzt, was der Schulbesuch eigentlich bedeute. James weckte das Interesse der grössern Knaben unter anderen für Buchstabierwettkämpfe, die ihnen neben der Unterhaltung auch Nutzen gewährten. Er beteiligte sich mittags während der Erholungsstunde an ihren Spielen und Körperübungen und that durch seine Gegenwart dem eigentlichen Durchbruch roher und wilder Elemente Einhalt. Stand er auch auf völlig freundschaftlichem Fusse mit seinen Schülern, so zeichnete er sich doch durch solch feines, musterhaftes Benehmen aus, dass selbst der wildeste Bube ihm seinen Respekt nicht versagen konnte.

Der allgemeinen Sitte zufolge fand James den Winter über in bestimmten Zwischenräumen bei den Eltern seiner Schüler Kost und Logis; dadurch lernte er nicht nur die einzelnen Familien genauer kennen, sondern hatte auch gute Gelegenheit, Einfluss auf seine Zöglinge zu üben. Er gab sich Mühe, ihnen beim Lernen nachzuhelfen und liess es sich angelegen sein, den übrigen Familiengliedern die Abende angenehm zu kürzen; seine ungewöhnliche Belesenheit gab ihm reichen Stoff zur Unterhaltung; auch las er vor, wusste Historisches aufs interessanteste wiederzugeben, oder erzählte Geschichten, wodurch er sich die dankbare Anerkennung von Eltern und Kindern gewann.

Das einstimmige Urtheil von Eltern und Kindern lautete beim Schluss des Quartals: „Der beste Lehrer, den wir bisher gehabt haben!“ Und als James sich von seinen Schülern verabschiedete, gaben sie ihm so viele Beweise ihrer freundlichen Gesinnung und aufrichtigen Verehrung, dass er zu seines Onkels Amos Freude die Schule als *Mr. Garfield* verliess.

Aus W. M. Thayers ausgezeichnetem Buche „J. A. Garfields Leben.“ Sch.

Späne.

III.

Das Glück im Winkel. Es sind noch nicht Jahre her, seit ich dieses Sudermannsche Stück zum letztenmal gesehen. Dort bei der Scene, wo

der Kreisschulinspektor den Rektor neidisch fragt: „Wie haben Sie es wagen dürfen, das Schlossfräulein heimzuführen?“ wo er ihm seine leidlichen Verhältnisse schildert, das heimliche Leiden seiner Frau ihm vor die Seele spiegelt, wo er den Freund spielt und mit sicherer Hand das Glück zerzaust, da hab ich einen Groll gefasst gegen alle jene „grossen, dicken Freunde,“ die kein Glück im Winkel kennen. Noch mehr: Als bei dieser Scene sich die Zuschauer im Stehparterre, meistens halbwüchsige Jungens, Schüler einer technischen Anstalt, Bureaulisten, Handelsbessene etc., umkehrten nach dem Zuschauerraum, dort mit ihren Blicken einen Lehrer suchten, — der als Berichterstatter einer Zeitung regelmässig anwesend war, der sich frühzeitig, sicher nicht aus Lust zu diesem Beruf, abarbeitet, — um auf seinen Zügen die eigene Seelenfolter, das Geständnis der Armut abzulesen — da hat es gekocht in meinem Innern vor Abscheu und Zorn. Wer wagt ein solches Benehmen gegen einen Stallknecht, gegen einen Schneider, Pfarrer, Arzt oder Wirt? Diese satanische Freude, zuzusehen, wie der Mann durch Überarbeit einen langsamen Selbstmord begeht; diese Freude, zu zeigen: „Siehe, meine Eltern waren gescheidter in der Berufswahl für mich“; diese Freude, zu sagen: „Schau her, mein Beruf gibt mir genug Verdienst; er gibt mir freie Zeit, Erholung und Genuss; schau, armes Schulmeisterlein, dein Glück — im Winkel, zerfressen von Spinnen und Motten, von Hunger und Sorgen“, dieses ekelhafte Gebahren trieb mir manche Blutwelle ins Gesicht. Rasend möchte man werden. Was hilft's? — Das Glück im Winkel. — Was suchst du durch knechtisches, unterwürfiges, dienstfertiges Benehmen Anerkennung und Ehre bei den Grossen? Siehst du nicht ihren eigennützigem Spott, wenn du dich in ihrem Glanze zu sonnen wähnst; siehst du nicht, wie sie vorwegnehmen, was du zu finden glaubtest — das Glück im Winkel. — Schiller sagt: „Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben, muss wirken und schaffen, erlisten, erraffen.“ Diese Verse zeichnen männliche Kraft; sie zeichnen nicht den dienstbaren Schulmeistersinn, wie er landauf und landab bekannt ist, nicht Dünkel und Hohlheit; sie zeigen nicht planloses Jagen, nicht den Mann mit tausend Zielen und Wünschen, der seine Bürde immer schwerer macht. Stolz und selbstbewusst baut er mit eigener Kraft — für uns heisst es Kampf um Besserstellung, Kampf dem Nebenberuf, Kampf aller Halbheit — sein Glück im Winkel. Ht.

Welschlandgängerei.

(Referat, gehalten in der Sektion Biel des Bern. Lehrervereins).

I.

Die Frage, die der Centralvorstand des Bern. Lehrervereins uns zur Beantwortung vorlegt, lautet wörtlich so: „*In welcher Weise kann eine*

möglichst günstige Unterbringung von Kindern französischer Zunge im deutschen Kantonsteil und umgekehrt von deutschen Kindern im Jura am besten durch den Lehrerverein geschehen?“

Es steht dem Bern. Lehrerverein gewiss recht wohl an, alle diejenigen Fragen, die sich um die Sorge für die der Schule und der Unterweisung entlassenen Kinder beschäftigen, in den Bereich seiner Diskussionen zu ziehen, und zu diesen Fragen gehört ohne Zweifel auch die der sogenannten „Welschlandgängerei“. Nicht ganz begreiflich ist mir nur, dass das verehrliche Centralkomitee die Frage nur auf die Unterbringung von Kindern aus dem alten Kanton Bern in den Bernerjura (oder umgekehrt) hinzielen lässt. In Wirklichkeit ist ja die Sache so, dass von all den vielen Kindern, die jeden Frühling aus dem deutschsprechenden Teile des Kantons Bern ins Welsche placiert werden, nur ein verschwindend kleiner Teil in unsern bernischen Jura untergebracht wird, sondern dass man, wahrscheinlich schon des besseren Französisch wegen, die Kantone Neuenburg, Waadt und Genf zur Placierung von jungen Leuten weit vorzieht.

Sie wollen mir daher erlauben, in meinen kurzen Erörterungen von der *Welschlandgängerei überhaupt* (nicht nur von derjenigen in den Berner-Jura) zu sprechen, um nachher die Frage zu prüfen, ob wirklich gerade der Bern. Lehrerverein zur Eröffnung einer Art von Stellenvermittlungsbureau berufen sei, oder ob nicht vielleicht der Sache auf andere und vielleicht rationellere Weise näher getreten werden könnte.

In allen Bevölkerungsschichten sind die verständigen Eltern darin einig, dass nach 15jährigem Daheimsein es den Kindern gut thue, nun auch eine zeitlang fremdes Brot zu schmecken und dass die Erlernung der französischen Sprache, mit der manchmal auch die Erlernung eines Handwerks oder eines Berufes verbunden werden kann, heutigen Tages beinahe zur Notwendigkeit geworden ist. Die Unterbringung der Kinder in der welschen Schweiz ist aber für alle nur irgendwie gewissenhaften Eltern zu einer rechten Sorge geworden. Besorgte Eltern werden ihr Kind kaum selbst einen Platz suchen lassen; ebensowenig werden sie es auf ein Inserat in einer Zeitung hin ohne weiteres in eine unbekannte Gegend und zu wildfremden Leuten placieren. Ja, wenn alle Plätze gut wären, dann wäre es leicht. Aber, wie überall, so sind auch im Welschen die Plätze sehr verschiedenartig. Gewiss gibt es ja in unsern welschen Kantonen Familien, die es mit den placierten Kindern recht gut meinen, sie als Familienglieder betrachten und behandeln und es ihnen an nichts fehlen lassen; leider hört man aber oft auch vom Gegenteil sprechen. Gar oft werden deutschsprechende junge Leute in ganz unverantwortlicher Weise ausgebeutet. Durch übermässige Arbeit bei schlechter Kost und ungenügenden Erholungspausen wird gar oft deren Gesundheit geschädigt. Oft werden sie auch durch unfreundliche Behandlung, schlechtes Beispiel,

zu wenig Beaufsichtigung, Nichtteilnahme am Familienleben in sittlicher Beziehung gefährdet. Unter solchen Verhältnissen kann natürlich auch von der Erlernung der französischen Sprache kaum die Rede sein. Mancher Jüngling und manches Mädchen sind nach einem Jahre vom Welschland heimgekehrt, und es zeigte sich bald, dass sie sich körperlich nicht in gewünschter Weise entwickelt, dass sie viele gute Sitten eingebüsst, dafür aber manche Untugend sich angewöhnt, von der französischen Sprache aber höchstens einige „oui“ und einige „ma foi“ erlernt hatten.

Die Eltern haben also ganz recht, wenn sie es mit der Sorge um einen Platz ernst nehmen; denn von einem *guten Platze* muss mancherlei verlangt werden. Der Stellenvermittler der seel. landeskirchlichen Stellenvermittlung, Hr. Pfr. Hürzeler in Gottstatt, sagt darüber:

„Gut ist der Platz, in welchem ein Kind vorerst die nötige leibliche Versorgung und die seinem Alter, seinem Gesundheitszustande, seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessene Arbeit findet, wobei es nicht überbürdet und ausgesogen wird, was bekanntlich bei welschen und deutschen Leuten vorkommt und wofür der da und dort noch hängende Zopf der Hofverpflegung einen deutlichen Beweis leistet. Was dem Kind ferner in einem guten Platze nicht fehlen darf, das ist das Familienleben. Es ist unstatthaft, den jungen Menschen nur den Dienstboten zu überlassen und ihm die Rechte und Freiheiten der Knechte und Mägde zu gewähren; er muss Glied der Familie sein, mit ihr essen, am Abend zu ihrem Tische Zutritt haben und etwa auch ihre Sonntagsfreuden mitgeniessen dürfen. Das ist für die Zukunft des Kindes ungemein wichtig; auf diese Weise wird ihm ein Zug zur stillen Häuslichkeit und zum gemütvollen Familienleben angezogen, und es wird vor manch Bösem, besonders vor dem unbewachten Herumlungern mit seinen schlimmen Folgen geschützt. Zu einem guten Platz gehört aber auch noch die Ruhe des Sonntags und damit verbunden die Gelegenheit, unter Umständen die Nötigung zum Besuche des Gottesdienstes. Lebt ja der junge Mensch nicht nur vom Brote allein und hat er nicht bloss zu essen und zu trinken, ein gutes Bett nebst ganzen und saubern Kleidern, Familienleben und Sonntagsruhe nötig, nein, er muss auch mit Kirche und Religion im Zusammenhange erhalten bleiben; auch seine Seele bedarf der Sättigung und Erquickung. Zwar, was gerade die Sonntagsruhe und den Besuch des Gottesdienstes anbelangt, dürfen wir nicht minutiös, nicht kleinlich sein und rigorose Forderungen stellen. Alle Sonntag Morgen Gottesdienst und alle Sonntag Nachmittage Ruhe verlangen, das hiesse die welschen Meisterleute zu Dienstboten und unsere Kinder zu Herrenleuten machen, was sich die Welschen schwerlich dürften gefallen lassen. Was wir endlich von einem guten Platze in der französischen Schweiz verlangen müssen, ist die Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache. Wo unsere Kinder als Volontäre ohne Lohn

placiert werden, da darf und muss man Stunden und Zeit zur Vorbereitung auf diese verlangen, etc.“

Nun ist aber das Auffinden solch guter Plätze vielen und namentlich *ärmeren* Eltern nicht gut möglich, und daher wäre es gut, wenn ein Stellenvermittlungsinstitut geschaffen würde, das sich mit der *unentgeltlichen* Plätzevermittlung befasste.

Es ist nun auch richtig, wie das Centralkomitee in seinen Bemerkungen zur vorliegenden Frage sagt, dass es zur Pflicht des Lehrers gehört, soviel als möglich dafür zu sorgen, dass den jungen Leuten die während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse nicht in kurzer Zeit verloren gehen und dass auch der Weiterbildung und der physischen und sittlichen Erziehung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Ob es nun aber, wie das Centralkomitee weiter sagt, weitaus das Beste wäre, wenn sich der Bern. Lehrerverein mit der Stellenvermittlung selber befassen würde, wage ich zu bezweifeln, namentlich wenn es sich darum handeln sollte, eine eigentliche unentgeltliche Vermittlungsstelle zu gründen und einen gut besoldeten Stellenvermittler anzustellen. Der Lehrerverein hat sich in seinen Statuten andere Ziele gestellt und wenn diese erreicht werden sollen, so hüte sich der Lehrerverein vor allzu grosser Zersplitterung seiner eigenen Kräfte und derjenigen seines Vorstandes; namentlich aber hüte er sich vor Zersplitterung seiner Finanzen. Eine unentgeltliche Vermittlungsstelle mit besoldetem Stellenvermittler (und ohne einen solchen würde es bei der grossen Arbeit, die zu bewältigen wäre, nicht abgehen) würde inkl. der Reisekosten dieses Angestellten, der Inserations-, Druck- und Bureaukosten im Minimum 5000 Franken kosten, eine Summe, die der Bern. Lehrerverein kaum aus eigenen Mitteln bestreiten könnte, wenn er nicht finanziellen Schaden riskieren will. Woher also das Geld nehmen? Die Sektion Brienz macht den Vorschlag, dass die Gemeinden, die in dem Ding sein wollen, sich zur Schaffung einer Central-Vermittlungsstelle mit besoldetem Stellenvermittler vereinigen und dass die hiezu nötigen Finanzen so aufzubringen wären, dass sich die dem Verbande beigetretenen Gemeinden zu einer jährlichen und rechtzeitigen Zahlung von je einem Rappen per Einwohner verpflichten. Dieser Vorschlag ist gut gemeint, hängt aber allzu sehr in den Wolken. Unsere Einwohnergemeinden und deren Behörden begeistern sich nicht leicht für Dinge, die ins intime Familienleben einschlagen; sodann hat der pro Einwohner zu bezahlende Rappen das Odium einer Steuer an sich, und es würde der Beitritt zu dem geplanten Verbande daher nie ein allgemeiner werden. Wenn aber die Gemeinden nicht alle, oder wenigstens annähernd alle, beitreten, dann genügt der Rappen nicht, um die Auslagen zu decken.

Ich meine aber, der Bern. Lehrerverein könnte dadurch die Frage befriedigend zu lösen suchen, dass er ein bereits bestehendes Vermittlungs-

Institut ausbauen hülfe, ein Institut, das vor einigen Jahren gegründet wurde und bereits auf eine ganz erfolg- und segensreiche Thätigkeit zurückblicken kann und das in dieser Sache schon reiche und wertvolle Erfahrungen gemacht hat, ich meine die *seeländisch-landeskirchliche Vermittlungsstelle*.

Gesetzesentwurf betr. die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen vor dem Grossen Rate.

Endlich ist wieder ein Schritt in dieser nun schon so lange der endgültigen Erledigung harrenden Angelegenheit gethan worden. Vorige Woche begannen im Grossen Rate die Verhandlungen über dieses Traktandum. Herr Erziehungsdirektor Gobat eröffnete die allgemeine Diskussion als Berichterstatter des Regierungsrates. Er wies darauf hin, dass nach dem bekannten Entscheid der Polizeikammer der Lehrer kein Recht zur körperlichen Züchtigung der Schüler besitze, wenn ihm dieses Recht nicht durch ein Gesetz ausdrücklich eingeräumt werde. Er persönlich hätte es zwar als grundsätzlicher Gegner der Körperstrafe vorgezogen, kein diesbezügliches Gesetz zu erlassen. Der Regierungsrat war aber anderer Meinung und beschloss, dem Grossen Rate folgenden Gesetzesentwurf zu empfehlen:

„§ 1. Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in den Schulen und Erziehungsanstalten körperliche Züchtigungen ausgeübt werden dürfen. — § 2. Widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als ein Missbrauch des Züchtigungsrechtes im Sinne des Art. 146 des Strafgesetzbuches angesehen. — § 3. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.“ — Im Auftrage des Regierungsrates empfahl er Eintreten auf diesen Vorschlag. — Die grossrätliche Kommission, in deren Namen Herr Bigler referierte, konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Die Mehrheit fand, dass ein direktes Verbot der körperlichen Züchtigung in der Schule unzulässig sei. Immerhin wünschte auch sie eine Einschränkung derselben auf das unentbehrlichste Mass und stellte daher folgenden Antrag: „§ 1. Die Anwendung der Körperstrafe in Schulen und Erziehungsanstalten ist nur zulässig zur Handhabung der Zucht und Disciplin. Jedoch ist dieselbe auf dasjenige unentbehrliche Mass einzuschränken, welches die Grenzen einer mässigen elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede missbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe ausgeschlossen sein. Eine weitergehende Anwendung der Körperstrafe ist verboten. — § 2. Der Regierungsrat wird über die Handhabung der Strafen

in den Schulen und Erziehungsanstalten in einer Verordnung nähere Bestimmungen aufstellen. — § 3. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz fallen als Missbrauch des Züchtigungsrechts unter Art. 146 des Strafgesetzbuches. — § 4. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.“

Eine Kommissionsminderheit war gegenteiliger Ansicht und beantragte, es beim bisherigen Zustande zu belassen, eventuell, wenn Eintreten beschlossen werden sollte, jede körperliche Züchtigung kurzweg zu verbieten.

Den Standpunkt der Kommissionsmehrheit vertrat Herr Fürsprecher Wyss, der bekanntlich die auf eine Regelung dieser seit Jahren hängigen Streitfrage hinzielende Motion gestellt hatte. Er führte in seiner Motivierung des Mehrheitsantrages aus, dass es durchaus notwendig sei, diese Angelegenheit endlich einmal zu regeln, da im Volke völlige Unklarheit darüber herrsche, ob gegenwärtig die Körperstrafe in der Schule gestattet sei oder nicht. Auch die Richter seien trotz des Entscheides der Polizeikammer geteilter Ansicht, so dass es vorgekommen sei, dass der eine Lehrer für die gleiche Handlung von einem Richter bestraft wurde, für welche ein anderer Lehrer vor einem andern Richter straflos ausging. Mit der Lehrerschaft wünschen auch die Schulkommissionen eine grundsätzliche Regelung dieser Frage. Eine sehr grosse Zahl von Schulkommissionen habe sich für die Zulassung einer mässigen Züchtigung ausgesprochen. Der Antrag der Regierung sei zu wenig klar; denn durch die vorgesehene Verordnung würde die Erledigung dieser Angelegenheit vollständig in die Hand des Regierungsrates gelegt.

Nachdem ein Verschiebungsantrag des Herrn Steiger, Stadtpräsident in Bern, mit grosser Mehrheit abgelehnt worden war, brach Herr Cuenat eine Lanze für den Minderheitsantrag, also für Nichteintreten oder gänzliche Beseitigung des Züchtigungsrechtes der Lehrer. — Herr Freiburghaus begründete einen von ihm eingereichten besondern Vorschlag, der im allgemeinen von demjenigen der Kommissionsmehrheit nicht allzu sehr abwich. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Bevölkerung des deutschen Kantonsteils unbedingt für die Zulassung der körperlichen Züchtigung sei und dass diese Frage gesetzlich geregelt werden müsse. — Herr Milliet trat in längerer Ausführung in die Schranken für Nichteintreten. Die Sache sei ungewöhnlich schwierig gesetzlich zu ordnen. Es müsse zwar zugegeben werden, dass beim jetzigen Zustande Unzukömmlichkeiten vorkommen; doch scheinen ihm dieselben nicht so unerträglich, um den Erlass eines Gesetzes zu rechtfertigen, das sich in unserer bernischen Gesetzgebung schlecht ausnehmen würde. Auch würde sich das Volk kaum dazu verstehen, dem Lehrer das Recht einzuräumen, die Kinder körperlich zu bestrafen. Der gegenwärtige Zustand sei ein Damoklesschwert, das den Lehrer vor zu ausgiebigem Gebrauch der körperlichen Züchtigung warne.

— Dürrenmatt teilte die Bedenken seines Vorredners bezüglich der Haltung des Volkes in dieser Frage nicht. So lange die Menschen nicht Engel seien, werde man die Körperstrafe nicht entbehren können, und das Berner Volk wisse dieses ganz gut. — Herr Tanner befürwortete Nichteintreten. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung solle, wie bisher, dem gesunden Verstand und dem Takt der Lehrerschaft überlassen bleiben. — Flückiger vertrat die Ansicht der Lehrerschaft und empfahl den Mehrheitsantrag. Unter schwierigen Schulverhältnissen müsse der Lehrer ein Mittel besitzen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

In eventueller Abstimmung wurde mit 70 gegen 32 Stimmen Eintreten auf den Antrag der Kommissionsmehrheit (gegenüber dem Antrag der Regierung) beschlossen, und hierauf entschied mit 63 gegen 52 Stimmen der Rat für Eintreten, worauf er sich bis am Montag vertagte.

Montag nachmittags fand die artikelweise Beratung des Entwurfes statt auf Grundlage des Entwurfs der Kommissionsmehrheit, der denn auch mit wenigen Abänderungen gutgeheissen wurde. Auf Antrag Michel wurde zu § 1 ein Zusatz beschlossen, wonach gefährliche Körperstrafen, wie Ohrfeigen, Ohrenreissen etc., die auf den Kopf einwirken, gänzlich zu verbieten seien. Bei § 2 zog die Mehrheit des Rates vor, die weitere Regelung der Angelegenheit einem grossrätlichen Dekret vorzubehalten, statt dieselbe durch eine Verordnung der Regierung vollständig aus den Händen zu geben.

Schulnachrichten.

Eine Frage. Wie heiter und anmutig ist doch das Bild der Schule, das uns -hllh- in seinen „Momentaufnahmen aus der Schule“ in einigen Nummern des „Berner Schulblatt“ kürzlich entrollt hat! Wenn es nur nicht so viele trübe, störende Schatten im Schulleben gäbe, die einen grössern Raum auf der Bildfläche, als die „Lichter“ einnehmen und die dem Lehrer öfters die Frage nahe legen: „Soll der Lehrer Erzieher oder nur Stundengeber sein?“

In ihrem „mannhaften Wort an die Eltern und Pflegeeltern der Schuljugend“ hat die Schulkommission einer grössern Ortschaft des Kantons Bern einen solchen Kernschatten erwähnt, indem sie in Nr. 9 des „Berner Schulblatt“ unter unserer Schuljugend eine Art von Genussucht, nämlich Schleckerei von Süssigkeiten („Täfel“, Schokolade und drgl.) in hohem Masse konstatierte. Der Lehrer der Mittelschule einer industriellen Ortschaft in der Nähe der Stadt Bern hat dazu noch folgenden hässlichen Schlagschatten beobachtet:

Der Lehrer ging eines Tages nach der Schule in den ganz nahe gelegenen Kramladen, in welchen bald darauf auch eine seiner Schülerinnen, ein armes, unordentliches Mädchen, das von der Gemeinde mittags mit Milch und Brot gespiesen wird, eintrat und für 10 Rappen „Täfel“ kaufen wollte. Auf die bezügliche Frage des Lehrers entgegnete und beteuerte das Mädchen, eine andere Schülerin habe ihm das Geld gegeben, um für deren kranken Bruder „Malztäfel“ zu kaufen. — Andern Tages in der Religionsstunde behandelten wir:

„Selig sind, die da reinen Herzens sind . . .“ Was heisst das, reinen Herzens sein? Die Kinder antworteten fleissig und vielseitig Richtig: „Anna, hast du der Ida gestern 10 Rappen gegeben, um für deinen Bruder „Malztäfel“ zu kaufen?“ Antwort: „Nein, das ist nicht wahr; ich weiss nichts davon!“ „So, Ida, komm hervor! Wer hat dir denn gestern das Geld gegeben?“ Ida antwortet gesenkten Kopfes: „Der Vater hat es mir für einen Gang nach M. gegeben.“ „Wozu hast du sie gekauft, doch nicht für den kranken Hans?“ „Nein, für mich!“ „So, schau! Das ist nicht das erste Mal, dass du mich anlügst, du böses Kind!“

Wie heisst es doch: „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn“; aber „Selig sind die Sanftmütigen!“ denkt der Lehrer; er denkt auch, dass Paragraph so und so des Strafgesetzbuches das und das besagt, und schreibt deshalb an die Mutter des Mädchens ein Brieflein mit genauer Wiedergabe der Thatsachen zur eventuellen Bestrafung der Botin, welche nach kurzer Zeit mit folgendem Begleitschreiben zurückkehrt:

„Bis dahin hat uns das Ida nicht angelogen. Ich mag nicht hören von Anna . . . es ist was es ist. Es macht was es kann was es verdert soll andere ausfressen es macht solches Wenn die zwei beiander sind so muss unseres von jenem lernen bis dahin hat noch kein Lehrer und lehrerin über unsere Kinder geklagt, wenn es nicht bessert so wissen wir was

Frau N. N.“

Wir aber fahren weiter im Unterricht: „Selig sind die Armen im Geiste!“
Nm.

Fortbildungsschulen. (Korr.) Ist es eigentlich recht, schon nach so kurzem Bestehen der Fortbildungsschule über dieselbe abzusprechen, wie es in letzter Zeit auch im „Berner Schulblatt“ geschehen ist? Wenn man bedenkt, dass die Lehrer es waren, die jahrzehntelang für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule gekämpft haben, so dürfte man im Urteil etwas rücksichtsvoller sein. Andere Zeiten, andere Ansichten! Die jüngere Generation ist ja allerdings nicht verpflichtet, auf das zu schwören, für das die ältere alle Kraft eingesetzt hat; gar vieles überlebt sich in unserer Zeit über die Massen schnell. Aber ein bisschen prüfen dürfte man doch und zwar, wo es fehle, ob an der Sache oder an der Art und Weise, wie sie durchgeführt werde. Einzelne unangenehme Erfahrungen dürfen uns nicht bleibend missstimmen, auch die Rekrutenprüfungen nicht. Unangenehme Erfahrungen gibt es überall. Die Hauptsache ist und bleibt eben doch, ob sich der Horizont unserer heranwachsenden Bürger weite, ob sie tüchtiger werden zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen sich und die Ihrigen, gegen die engere Heimat und das Vaterland.

Herzogenbuchsee. Erwiderung. In einer Korrespondenz des „Berner Schulblatt“ Nr. 10 vom 9. März 1901 kritisiert ein Einsender in einer recht hämischen und am Schlusse sogar persönlich beleidigenden Weise die hierseits erlassene Gemeindepublikation, weil die Wahl eines Lehrers und die Wahl eines Mausers in der gleichen Traktanden-Nummer figurieren.

Kritisieren ist bekanntlich leicht, es kann dies auch jeder ganz ordinäre Mensch. Vernünftige Leser aber werden in oben berührter Publikation kaum etwas Auffälliges gefunden haben, weil sie begreifen, dass man bei teilweiser Verschiedenheit der Verhandlungsgegenstände die gleichartigen zusammennimmt; in vorliegendem Falle traf dies zu, weil beide Wahlen waren. Wie aus den Gemeindepublikationen im Amtsblatt zur Genüge ersichtlich ist, werden die Wahlen

meistens zusammengefasst, auch wenn die zu besetzenden Beamten und Stellen ungleicher Art sind. Es ist dies nichts Besonderes, und Mauser sind übrigens auch Leute.

Wenn nun der Einsender die beiden Wahlen zusammen verquickt, so geht daraus hervor, dass er die Publikation nicht mit genügender Vernunft gelesen oder aus derselben mehr gelesen hat, als sie enthält. Vielleicht ist auch das Verdrehen und die Wortklauberei sonst seine starke Seite oder das Produkt seiner so erhabenen (Ein-)Bildung. Ungerecht ist auch der Seitenhieb auf die Magerkeit der hiesigen Lehrerbesoldungen; letztere können gewiss, abgesehen von den städtischen, zu den bessern gezählt werden, was auch aus der jeweiligen Zahl von Anmeldungen auf ausgeschriebene Stellen geschlossen werden darf.

Wenn der Einsender schliesslich meint, das bedenkliche Deutsch der Publikation zeige mit aller wünschbaren Deutlichkeit, wie es mit der Bildung des Verfassers bestellt sei, so habe ich darauf zu sagen, dass ich sowohl das Deutsch der Publikation, als die daraus zu schliessende Bildung getrost den Lesern zu beurteilen überlassen darf und dabei ohne Zweifel günstiger weg komme, als der Einsender bei Beurteilung seines persönlichen Mutes, mit dem er aus dem Hinterhalt der Anonymität andere Leute verunglimpft.

Herzogenbuchsee, den 11. März 1901.

Der Sekretär der Einwohnergemeinde:
G. Spreng, Notar.

Gymnasium Burgdorf. (Korr.) An die neu errichtete Stelle für Deutsch, Rechnen, Geographie an den untern Klassen des Progymnasiums, und Geschichte, Geographie und Schreiben an der Handels-Abteilung hat die Kommission unter 8 Bewerbern gewählt, resp. dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen: Herrn Schulinspektor Linder in Sumiswald.

Lehrerjubiläum. Am 19. März feiert die Kreissynode Aarwangen gemeinsam mit dem Sängerbund des Amtes Aarwangen das 50jährige Jubiläum eines ihrer Mitglieder, des Herrn Hürzeler in Bleienbach. Die Gattin des Jubilars hat ihr 47. Jahr im Schuldienst angetreten. Wir gratulieren den Wackern! H. J.

Kaufmännisches Bildungswesen. Das neue, letzte Woche vom Regierungsrat erlassene Reglement für Patentprüfungen von Handelslehrern des Kantons Bern sieht je nach Bedürfnis jeweilen im Frühjahr Prüfungen vor, die von einer eigens dazu aus Fachlehrern und Handelsleuten bestellten Kommission abgenommen werden. Die Bewerber müssen das 21. Altersjahr zurückgelegt haben, im Besitze des Maturitätszeugnisses einer vom Bund subventionierten Handelsschule oder eines Gymnasiums sein und sich über einjährige kaufmännische Praxis und längeres akademisches Studium ausweisen. Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und in eine praktische. Die schriftlichen Arbeiten bilden den Hauptbestandteil derselben. In zwei Fächern muss eine je halbstündige Probelektion abgehalten werden. Neben dem Handelslehrerpatent kann die Prüfungskommission Fähigkeitszeugnisse für kaufmännisches Rechnen oder für Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten ausstellen. Diese Zeugnisse berechtigen zur definitiven Anstellung als Fachlehrer, wenn der Inhaber einer solchen ein Lehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis besitzt.

Bévilard. La Commune de Bévilard (district de Moutier) a décidé la création d'une troisième classe comprenant les trois premières années scolaires. Go.

Luzern. Letzten Sonntag hatte die Stadtgemeinde Luzern über ein von der demokratischen Partei eingereichtes Initiativbegehren abzustimmen, das die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Stadtschulen verlangte. Bisher war die Unentgeltlichkeit nur eine teilweise, indem sie sich nicht auch auf die Schulbücher erstreckte. Trotzdem die städtischen Behörden aus Finanzgründen Ablehnung beantragten, wurde das Begehren mit 1685 gegen 775 Stimmen angenommen.

Kreissynode Aarwangen. Dienstag den 19. März 1901, nachmittags punkt 1¹/₂ Uhr, im „Löwen“ in Langenthal. Traktanden: 1. Mitteilungen des Vorstandes über die „oblig.“ Fragen pro 1900. 2. Die Pilze und ihre Einwirkung auf organische Körper (Ref.: C. Schneider). 3. Jubiläumsfeier zu Ehren des Herrn Hürzeler in Bleienbach, unter gefl. Mitwirkung des tit. Sängerbundes Aarwangen. 4. Bezug der vierteljährlichen Staatszulage. 5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Stellenausschreibung.

In der *Waisenanstalt Gottstatt b. Biel* ist auf kommendes Sommersemester die Stelle eines **Lehrers** neu zu besetzen. — Anfangsbesoldung Fr. 1000 nebst vollständig freier Station. — Kinderzahl 20—25 in zwei Klassen. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen begleitet und unter Angabe der bisherigen Thätigkeit bis 31. März an den Präsidenten der Aufsichtskommission Herrn **Ad. Kaufmann-Schilling** in **Biel** einsenden.

(H 1172 Y)

Aus Auftrag: **Fr. Niffenegger**, Vorsteher.

Schulheftfabrik

W. Kaiser, Bern

Kataloge und Muster franko.

Bunsen-Elemente

sehr geeignet zur Erzeugung von elektrischem Licht für **Schulen**, gebraucht, aber so gut wie neu. Preis sehr niedrig. Ferner zwei einfachere, dazu passende Bogenlampen. Anfragen befördert unter Chiffre Z 1241 Y die **Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler, Bern.**

Gelegenheitskauf!

Ein *Estey-Harmonium*, 2. Spiel, 5 Register, so gut wie neu, statt Fr. 350 für Fr. 200.

Pianos zu reduzierten Preisen.

Bei **F. Schneeberger, Musikmagazin, Biel.**

Kreissynode Signau. Sitzung Samstag den 23. März 1901, vormittags 9 Uhr, im **Sekundarschulhaus Langnau.** Traktanden: 1. Gesangsübung (Lied 18). 2. Geschichte des Chorals, II. Teil (Ref.: Herr Fritz Krenger, Sohn). 3. Passation der Synode- und Bibliothekrechnung pro 1900/1901 und Festsetzung der bezüglichen Beiträge. 4. Wahlen (Vorstand etc.). 5. Unvorhergesehenes.

Bezüglich der Gesangsübung wird rechtzeitiges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Verkauf auf Kredit

mit monatlicher Abzahlung

von fertigen Mannskleidern, Frauenrockstoffen, Baumwolltüchern, Költch, Cotonne, Barchent, Halblein, Bettwaren etc.

EMIL KLAUS, Marktgasse 30, BERN.

Muster verlangen.

W. Kaiser, Bern

liefert zu billigsten Preisen

Schiefertafeln in allen Grössen mit und ohne Liniatur
in ausgesuchtester Qualität

Schieferwandtafeln nach Bestellung

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die obern Abteilungen der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **16. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn Ed. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst drei Jahreskurse und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in zwei bis drei Jahreskursen die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus einem Jahreskurse mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

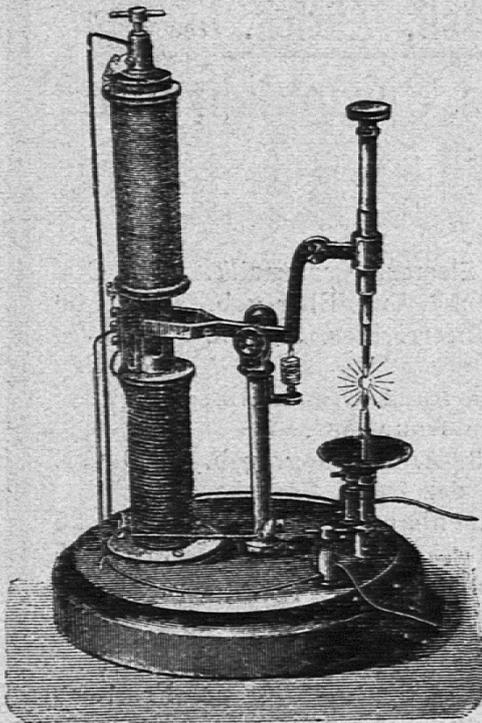
Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag den 22. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zur derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 25. Februar 1901.

Die Kommission.



Schweiz. Lehrmittelfabrik Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften*

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

*Transportable und stationäre
Accumulatorenbatterien*

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

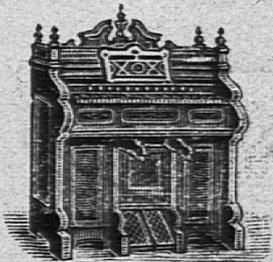
Berner Wandkarte

Neueste Auflage

Mit allen Nachtragungen, Eisenbahnen, Strassen
Volkszählung vom 1. Dez. 1900 etc.

Zu beziehen durch

W. KAISER, Lehrmittelanstalt, BERN



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes,
kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, be-
währteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu
Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. Bogen von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte Akkordzithern zu
Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Noten-
kenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbums dazu.



J. G. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners Sprachlehrmittel

für
Sekundar- und Mittelschulen.

Französisch.

- Baumgartner Andreas*, Professor, **Französische Elementargrammatik.** 75 Cts.
— **Grammaire française**, franz. Grammatik f. Mittelschulen. 4. Aufl. Eleg. geb. Fr. 1. 60
— **Lese- und Übungsbuch** für die Mittelstufe d. franz. Unterrichtes. 3. Aufl. Fr. 1. 20
— **Französisches Uebersetzungsbuch.** 2. Aufl. 70 Cts.
— **Exercices de Français.** Übungsbuch zum Studium d. franz. Grammatik,
im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“.
3. Aufl. Eleg. geb. 90 Cts.
Baumgartner & Zuberbühler, **Neues Lehrbuch der franz. Sprache.**
— Orig.-Leinenband. 14. Aufl. Fr. 2. 25
Dasselbe in zwei Hälften: I. Hälfte geb. Fr. 1. 25, II. Hälfte geb. Fr. 1. 25
— **Wörterverzeichnis** zum Neuen Lehrbuch der französischen Sprache. 30 Cts.

Englisch.

- Baumgartner Andreas*, Professor, **Lehrgang der englischen Sprache.**
I. Teil, 3. Aufl., Elementarbuch, geb. Fr. 1. 80
II. Teil, 4. Aufl. Lesebuch mit 21 Illustr. und 2 Karten, geb. Fr. 2. 40
— III. **Grammatik.** (Mit Uebersetzungen.) Fr. 1. —
Vorläufig ein verbesserter Abdruck des grammatischen Abschnittes der
letzten Aufl., da die in Aussicht genommene erweiterte Grammatik erst
etwa in 1 Jahre druckfertig sein wird.
— **William Wordsworth.** Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt.
Mit Bild, 12 Orig.-Gedichten u. Uebersetzungen. Br., m. Goldschn. Fr. 1. 60
— **12 Gedichte von William Wordsworth.** Separat-Ausgabe mit Bild und
Lebensabriss. 2. Aufl.
Direkt vom Verleger bestellt, ist der Partiepreis für Schulen
bei einem Bezuge von mindestens 12 Exempl., 30 Cts. pro Exempl.
— **The International English Teacher, First English Book for German, French
and Italian Schools.** 3. Aufl. Eleg. geb. Fr. 2. 40
— **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen.** Vorschule und Hilfsbuch
für kaufmännische Korrespondenz. Fr. 2. 30

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

Schul-Radier- und Zeichnungummi

MARKE „BÄR“

und Stempel
Schweizermarke



W. KAISER
BERN

Unübertroffen! — Feinste Qualität für Schulen

Per Pfund 60 oder 120 Stück. — 1 Pfund Fr. 4. —

Seit 15 Jahren überall eingeführt — Muster auf Verlangen